Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur:
Erich Alfringhaus, Berlin.
Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4198

Anschrift für Verlag und Schriftleitung:
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8
Drahtanschrift: Sopadienst

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.
Der Abbezug ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Kündigung beiderseits 4 Wochen vor dem Quartalsersten, wenn nichts anderes vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 20. Dezember 1930

Inf. Institut
Soc. Geschiedenis
Amsterdam

Fort mit Franzen!

SPD. Herr Franzen hat seinen Prozess gegen den sozialdemokratischen "Volksfreund" in Braunschweig in letzter Instanz verloren. Das braunschweigische Oberlandesgericht hat im wesentlichen die einstweilige Verfügung aufgehoben, die dem sozialdemokratischen "Volksfreund" verbot die Wahrheit über den Fall Franzen zu sagen. Das Gericht hat festgestellt, dass Franzen seinen Parteifreund Guth gegenüber der Berliner Polizei tatsächlich falsch reklamiert hat und dass er die Berliner Polizei tatsächlich irregeführt hat.

Der braunschweigische Minister musste sich vom höchsten braunschweigischen Gericht sagen lassen, dass er wissentlich die Unwahrheit gesagt hat, dass er wissentlich einen Nationalsozialisten durch falsche Legitimierung der Bestrafung zu entziehen gesucht hat!

Der Nationalsozialist Guth war verhaftet worden am Tage der Reichstagseröffnung, als Horden seiner Parteifreunde in der Leipzigerstrasse in Berlin die Schaufensterscheiben grosser jüdischer Geschäftshäuser zertrümmerten. An diesem Tage hatte die Berliner Polizei einen ausserordentlich schweren Dienst. Der Polizeiminister von Braunschweig aber hat versucht, sie an der Durchführung ihres Dienstes zu hindern, er wollte ihr in den Arm fallen, um einen zu Recht Verhafteten zu befreien!

Der Nationalsozialist Franzen mag in der Feststellung, dass er seinen Parteifreund Guth begünstigt hat, ein Ruhmesblatt sehen, für den Minister Franzen aber bedeutet das Urteil des braunschweigischen Oberlandesgerichts eine schwere moralische Niederlage. Nach diesem Urteil steht fest, dass Herr Franzen ausgezeichnet mit den Landtagsabgeordneten zusammenstimmt, die im Braunschweigischen Landtag die Nationalsozialistische Partei vertreten. Die Unreife und die mangelnde sachliche und moralische Qualifikation dieser Fraktion hat sich sehr rasch herausgestellt, Herr Franzen aber als Minister dieser Fraktion hat sich selbst charakterisiert. Wer so handelt wie er, der besitzt nicht jenen starken Rechtssinn, den ein Richter besitzen muss und noch vielmehr der verantwortliche Führer einer Länderverwaltung. Herr Franzen hat sich so verhalten, als ob das Polizeirevier in Berlin eine Schulstube gewesen sei, er hat gehandelt wie ein Pennäler, der einen Kameraden vor dem Lehrer herauszulügen versucht. Was bei einem Schulbuben begreiflich und entschuldbar ist, wirkt bei einem Minister diskreditierend. Man kann von Schulbuben nicht dieselbe Würde, denselben sittlichen Ernst und denselben Charakter verlangen, wie von dem Minister eines Landes. Wenn aber der Minister eines Landes sich wie ein Schulbube verhält, dann ist er am falschen Platz!

Wenn das Bürgertum von Braunschweig diesen Mann trotz seiner schweren moralischen Niederlage noch weiterhin als Ministerpräsident und als Chef der braunschweigischen Justizpflege dulden will, so wird es damit ebenfalls nur seine mangelnde Reife und seinen mangelnden Rechtssinn dokumentieren!

Herr Franzen hat in einer Versammlung in Altona erklärt, er habe sich

nicht für verpflichtet gefühlt, der preussischen Polizei Hilfspolizeidienste gegen einen Nationalsozialisten zu leisten, und sein Parteifreund Lohse, ein preussischer Landtagsabgeordneter hat es gewissermassen als einen Grundsatz der Nationalsozialisten bezeichnet, die preussische Polizei zu belügen. Die Nationalsozialistische Partei kann das halten wie sie will, bei dem Minister Franzen aber hört dieser Grundsatz auf, eine reine Parteisache zu sein. Die deutsche Kleinstaaterei hat im Falle Franzen ein sehr bedenkliches Ergebnis gezeitigt: in einem Ländchen von einem paar hunderttausend Einwohnern gibt es einen Chef der Justiz, der seine Aufgabe darin erblickt die Strafverfolgung von ihm nahestehenden Personen in Preussen zu verhindern und das Funktionieren der preussischen Polizei zu sabotieren.

Da Braunschweig nur ein Zwergländchen ist, mag man darin nur ein politisches Narrenspiel ohne grössere praktische Bedeutung erblicken. Aber ist die Haltung des Herrn Franzen nicht dieselbe Haltung, die vor rund sieben Jahren seine politischen Freunde in Bayern, die Frick, Poehner und Genossen gegenüber dem Reich eingenommen haben? Herr Franzen hat im kleinen Masstab dasselbe getan wie die Poehner und Frick, die vom Reichsgericht verfolgten Verbrechern in Bayern ein Asylrecht gewährten, die sie durch Ausstellung falscher Pässe begünstigten und die selbst Mörder auf diese Weise vor der Strafverfolgung schützten!

Im Kleinen wie im Grossen hat sich damals wie heute gezeigt, dass der Partikularismus zu einer Begünstigung der verfassungsfeindlichen Elemente führt und dass er den Feinden der Verfassung, die das Recht brechen wollen, Handhaben zu strafloser Sabotage des Rechts und des Rechtsschutzes in die Hand gibt.

Der Minister Franzen ist moralisch erledigt. Aber es geht um mehr als um die Person des Herrn Franzen, denn der Fall Franzen ist zugleich der Fall des deutschen Partikularismus!

SPD. Der Berliner Polizeipräsident hat nach Beratung mit dem Berliner Magistrat folgende neue Verfügung gegen die Nationalsozialisten herausgegeben:

"Mit Geldstrafen bis 150 RM, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft,

1. wer die sogenannte Parteiuniform der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einschliesslich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen öffentlich trägt. Zur Uniform gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, abweichend von der üblichen bürgerlichen Kleidung die Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen, insbesondere den sogenannten Sturmabteilungen, Schutzstaffeln, der Hitlerjugend und dem Nationalsozialistischen Deutschen Automobilkorps äusserlich zu bezeichnen, also auch Kleidungs- und Ausrüstungsstücke (z.B. Armbinden), die durch bestimmte Form, Farbe, Schnitt usw. ein Merkmal der genannten Organisationen darstellen;

2. wer bei Veranstaltungen unter freiem Himmel rote Fahnen öffentlich trägt, die auf weissem Grund ein schwarzes Hakenkreuz tragen;

3. wer als Zeitungshändler Abzeichen oder uniformähnliche Kleidungsstücke der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder einen sonstigen Hinweis auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (z.B. rote Stürmer mit Hakenkreuz oder den Buchstaben NS) öffentlich trägt."

SPD. Braunschweig, 20.Dez. (Eig.Drahtb)

In Sachen des sozialdemokratischen Braunschweiger "Volksfreund" gegen den Naziminister Franzen fällte das Oberlandesgericht Braunschweig als Berufungsinstanz am Sonnabend folgendes Urteil :

"Das Urteil der IV.Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig vom 17.November und der Beschluss desselben Gerichts vom 23.Oktober werden insoweit aufgehoben, als es dem "Volksfreund" untersagt, in der bezeichneten Weise öffentlich zu behaupten oder zu verbreiten, Minister Franzen habe den wegen Bannkreisverletzung und -übertretung festgenommenen Landwirt Paul Guth, welcher sich der Berliner Polizei gegenüber auf Grund eines mit Lichtbild versehenen Eisenbahnausweises als preussischer Landtagsabgeordneter Lohse bezeichnet hatte, ebenfalls als Lohse reklamiert und unter Hinweis auf die aus der Abgeordneteneigenschaft folgende Immunität Lohses die Freilassung Guths zu erwirken versucht, also die Polizei irregeführt; auch sei ein Strafverfahren gegen Minister Franzen eingeleitet. Weiter wird Minister Franzen die Befugnis abgesprochen, das gerichtliche Verbot in einer Reihe von Zeitungen bekanntzumachen. Die weitergehende Berufung ist zurückgewiesen."

In der Begründung heisst es, dass der Senat des Oberlandesgerichts den Wahrheitsbeweis als erbracht angesehen hat, dass Minister Franzen den Landwirt Guth tatsächlich als Lohse legitimiert und seine Freilassung zu erwirken versucht hat; nicht glaubhaft gemacht allerdings sei, dass Guth ein Betrüger sei. Die Worte: "Franzen habe die Polizei belogen", seien als über das zulässige Mass, was die Grenzen der Form angehen, hinausgehend anzusehen und bleiben deshalb weiter untersagt.

SPD. Der sogenannte "Deutsche Frauenausschuss zur Bekämpfung der Schuldlüge" hat an den Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die Abschrift eines an die Reichsregierung gerichteten Briefes gesandt und die Fraktion gebeten, die Forderung, die der Ausschuss der Reichsregierung unterbreitet, zu unterstützen. Die Eingabe an die Regierung, die von der früheren volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Frau Clara Mende unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut :

"Der Deutsche Frauenausschuss zur Bekämpfung der Schuldlüge und die ihm angeschlossenen Verbände und Einzelpersonen bitten die hohe Reichsregierung unter allen Umständen zu verhindern, dass beschämende Vorgänge, wie sie sich anlässlich der Aufführung des Remarque'schen Films in den Dezembertagen ereignet haben, sich in Zukunft wiederholen.

Sie sehen in der beschleunigten Ergänzung des Lichtspielgesetzes, wie sie bereits vorgesehen ist, die einzige Möglichkeit dazu. Es muss beschlossen und im Gesetz verankert werden, dass "ausländische Filme mit antideutscher Tendenz" nicht erworben und auch in einer für Deutschland zurechtgeschnittenen Form nicht aufgeführt werden dürfen."

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat auf die an sie ergangene Bitte folgendermassen geantwortet :

"Wir erhielten die Abschrift des Briefes, den Sie dem Reichsministerium (soll wohl heissen der Reichsregierung) übersandt haben. Sie gestatten uns wohl die Bemerkung, dass es uns nicht ganz verständlich ist, was ein Ausschuss zur Bekämpfung der Schuldlüge mit dem Remarque'schen Film "Im Westen nichts Neues" zu tun hat. Dieser Film stellt doch nicht etwa die Behauptung von der deutschen Schuld am Kriege auf, und soweit wir unterrichtet sind, ist er aus diesem Grunde auch nicht verboten worden. Wir nehmen an, dass der Irrtum des Frauenausschusses daher rührt, dass die dem Ausschuss angehörenden Damen den Film nicht gesehen haben.

Völlig einverstanden sind wir mit Ihnen in der Beurteilung der "beschämenden Vorgänge", die sich anlässlich der Aufführung des Films ereignet haben. Wir freuen uns, dass Sie sich offenbar ebenso wie wir gegen die Verwendung von

weissen Mäusen und Ringelnattern im Theater und gegen das Verhalten eines nationalistischen Mob auf den Strassen wenden.

Auf der anderen Seite kann uns aber die Vorführung des Remarque'schen Films keinen Anlass bieten, einem Verbot "ausländischer Filme mit antideutscher Tendenz" zuzustimmen und dieses Verbot, wie Sie sich ausdrücken, im Gesetz zu verankern. Eine antideutsche Tendenz ist nach unserer Ueberzeugung in dem Film nicht vorhanden, es müsste denn sein, dass man die Darstellung der Schrecken und der Not des Krieges als antideutsch bezeichnen wollte. Die falsche Auffassung von der mit dem Film beabsichtigten Wirkung hängt wohl damit zusammen, dass die Damen Ihres Frauenausschusses den Krieg natürlicherweise nicht aus der Nähe gesehen haben.

Im übrigen wundern wir uns, dass Ihr Ausschuss nicht in Fällen, wo beispielsweise die Ufa Filme, denen ursprünglich ein antideutscher Charakter anhaftete, nach Streichungen gewisser Szenen in Deutschland aufgeführt hat, Protest erhoben und an die gesetzgebenden Körperschaften appelliert hat."

Hochachtungsvoll! Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, I.A. Breitscheid.

SPD. Stuttgart, 20. Dezember (Eig. Drahtb

Das Württembergische Staatsministerium hat durch Verordnung vom 20. Dezember die Kürzung der Beamtengehälter um 6 v.H. mit Wirkung vom 1. Februar 1931 angeordnet. Die Minister haben ausserdem auf 20 v.H. ihrer Dienstaufwandsentschädigung verzichtet.

SPD. Vor dem Einzelrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte Dr. Bues wurde am Sonnabend ein Beleidigungsprozess verhandelt, der von den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Crispien und Dittmann gegen das "Hildburghauser Kreisblatt" und die Hildburghauser Dorfzeitung angestrengt worden war. Beide Blätter hatten im Juni einen Bericht über eine nationalsozialistische Versammlung in Hildburghausen veröffentlicht, nach dem ein Studienrat Hille im Verlauf der Veranstaltung erklärt hätte, dass die Abgeordneten Crispien und Dittmann während des Krieges in engsten Beziehungen zu dem französischen Offiziersspion Crozier-Desgranges gestanden und beide Abgeordnete mit französischem Geld die Revolution gefördert hätten. Die betreffenden Behauptungen waren von der Hildburghauser Dorfzeitung in Fettdruck wiedergegeben worden.

Vor Gericht nahm der Rechtsbeistand des "Hildburghauser Kreisblattes" die Behauptungen gegen die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten zurück. Er gab für seinen Mandanten, der sich verpflichtete, die Kosten des Verfahrens zu tragen, folgende Erklärung ab :

"Ich bedauere, durch die Wiedergabe der Rede des Studienrats Hille in Nr. 136 des "Hildburghäuser Kreisblatt" vom 13. Juni d.J. eine Verleumdung der Reichstagsabgeordneten Crispien und Dittmann weiter verbreitet zu haben.

Ich habe mich überzeugt, dass in dem Artikel des französischen Spionageoffiziers Crozier alias Desgranges im "Matin", auf den Studienrat Hille sich in seiner Rede berufen hat, nirgends behauptet wird, dass die Abgeordneten Crispien und Dittmann mit ihm während des Krieges in irgendwelchen Beziehungen gestanden hätten. Ich habe mich ferner überzeugt, dass in diesen Artikeln des "Matin" und in dem inzwischen erschienenen Buche von Crozier "En mission chez l'ennemi" die Namen der Abgeordneten Crispien und Dittmann überhaupt nicht genannt werden.

Da auch Studienrat Hille auf wiederholte Anfrage mir keinerlei Beweis dafür erbringen konnte, dass er die Beschuldigungen gegen die beiden Abgeordneten zu Recht erhoben hat, nehme ich die in meinem Bericht enthaltenen Verleumdungen gegen die Abgeordneten Crispien und Dittmann mit dem Ausdruck des

Bedauerns zurück und verpflichte mich, diese Erklärung auf meine Kosten innerhalb 14 Tagen in meinem Blatte, ferner in der "Dorfzeitung" und dem in Hildburghausen erscheinenden "Kreisbeobachter" zu veröffentlichen.

Paul Otto George."

Im Gegensatz zu dem vorstehenden Rückzug bestand der Rechtsvertreter der "Dorfzeitung" auf die Durchführung des Verfahrens. Das Gericht beschloss entsprechend dem Antrag des Rechtsvertreters der beiden Privatkläger, Rechtsanwalt Landsberg, zum nächsten Termin den früheren französischen Spion Desgranges als Zeuge zu laden. Ausserdem soll der kommunistische Reichstagsabgeordnete Pieck als Zeuge geladen werden. Diese so entstehende Verzögerung des Prozesses ändert nichts daran, dass die Verleumdung bereits zusammengebrochen ist!

SPD. Paris, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

In einem recht kritischen Artikel über die Lage in Spanien nach dem Misserfolg der revolutionären Bewegung macht der Madrider Korrespondent des "Temps' auf eine Reihe von Einzelheiten aufmerksam, die gleichzeitig die ganze Gefahr dieser Bewegung zeigen und ihren Misserfolg erklären sollen.

Das Blatt bestätigt, dass die Hauptschuld für den Misserfolg Bangalan von Jaca trage, der drei Tage zu früh losgeschlagen habe. Aber auch in Madrid hätten die Vorbereitungen nicht geklappt. Zahlreiche Anhänger der Revolution und vor allem starke Abteilungen von Arbeitern seien in den Vortagen mit Waffen versehen worden, doch habe am Montag, den 15.Dezember nur die Fliegerwaffe losgeschlagen. Augenscheinlich seien die letzten Befehle nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht an die Arbeitergruppen in Madrid herangekommen. Wenn nun aber die Regierung Berenguer behaupte, dass die Armee treu hinter ihr gestanden habe, so sei diese Versicherung mit grösster Skepsis aufzunehmen. Gewiss habe die Artillerie sich diesmal nicht auf die Seite der Regierungsgegner geschlagen, aber sie habe den Revolutionären doch grosse Sympathien gezeigt. Sowohl bei dem Zusammenstoss im Tal von Ayerbe als auch bei der Beschiessung des Madrider Flugplatzes habe die Artillerie ihr Ziel mit bloßem Auge erkennen können und doch habe sie mit ihren hunderten von Granaten den Revolutionären nicht den geringsten Schaden zugefügt. Weiter sei es ein beängstigendes Symptom für die Regierung, dass die Fliegerwaffe trotz wiederholtem Befehl nicht einen Finger gerührt habe, um gegen Franco oder die übrigen Revolutionäre anzukämpfen. Nicht minder verdächtig sei es schliesslich, dass die Revolutionäre in allen grösseren Städten Spaniens Komplotte hätten schmieden können, ohne dass angeblich die Polizei sie habe entdecken können.

Die in Madrid erscheinende sozialistische Zeitung "El Sozialista" kündigt am Sonnabend an, dass sie sofort nach der Aufhebung der Militärzensur eine eingehende Erklärung dafür geben werde, warum die revolutionäre Bewegung in Madrid gescheitert und warum vor allem der Generalstreik nicht in der spanischen Hauptstadt verkündet worden sei.

SPD. Paris, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

Der Pariser Archäologe Professor De Fontaine ist am Sonnabend wegen Diebstahls von der Polizei verhaftet worden. Der Gelehrte hatte aus dem Louvre-Museum ein kleines, aus dem 18.Jahrhundert stammendes Gemälde gestohlen und es an einen Althändler verkauft. Vor der Polizei erklärte der Schuldige, aus bitterster Not gehandelt zu haben.

SPD. Saarbrücken, 20.Dezember (Eig.Dr.)

Der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, der Engländer Wilton, hat die Aufführung des Remarque-Films "Im Westen nichts Neues" für das Saargebiet verboten, obgleich die Mehrheit der Filmprüfungskommission an der Saar gegenteiliger Auffassung ist und der Film selbst in England mit grossem Erfolg aufgeführt wurde. Die Haltung des Präsidenten der Regierungskommission und seiner Ratgeber ist umso verwunderlicher, als das Saargebiet der Obhut des Völkerbundes unterstellt ist und die meisten Staaten des Völkerbundes den Film in ihrem Lande ungehindert aufführen liessen.

SPD. Die vom preussischen Finanzministerium fertiggestellten Entwürfe zur Senkung der Realsteuer sehen u.a. eine Änderung der Grundvermögenssteuer dahin vor, dass die nach dem 31.März 1924 fertiggestellten Wohnungsneubauten für 8 Jahre, anstatt bisher 5, von der staatlichen Grundvermögenssteuer befreit werden. Für das 9. und 10.Jahr ist nur die Hälfte der Steuer zu erheben. Die Hauszinssteuerverordnung wird dahin geändert, dass der Steuerbetrag ab 1.April 1931 um 5 % gesenkt wird. Die Senkung soll jedoch nicht durch eine Kürzung der Steuersätze, sondern durch eine Kürzung der im Rechnungsjahr 1930 veranlagten Steuerbeträge erfolgen. Ferner erhält die Hauszinssteuerverordnung eine neue Bestimmung, nach der die Gemeinden besondere Richtlinien für die Bautätigkeit aufzustellen haben, die der staatlichen Genehmigung bedarf. Dadurch soller die Gemeinden gehalten werden, die ministeriellen Richtlinien zu berücksichtigen. Für die Gewerbesteuer ist eine Änderung dahin vorgesehen, dass die Anrechnung des Gewerbeverlustes nicht für ein Jahr, sondern für die beiden Jahre zulässig sein soll, die der Veranlagung für 1931 vorausgehen.

SPD. Koblenz, 20.Dezember (Eig.Drahtb)

Das Polizeipräsidium in Koblenz hat Versammlungen und Umzüge der Nationalsozialistischen Partei bis auf weiteres für das Gebiet des staatlichen Polizeibezirkes Koblenz verboten. Das Verbot erfolgte, weil die Nationalsozialisten in letzter Zeit wiederholt die öffentliche Sicherheit durch Gewalttätigkeit gegen Andersgesinnte und gegen Polizeibeamte erheblich gestört haben.

SPD. Das Berliner Zentrumsblatt, die "Germania", schreibt zu dem Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig gegen den Nazi-Minister Franzen folgendes:

"Man darf also nun auch in Braunschweig öffentlich sagen und schreiben, dass der braunschweigische Minister Dr. Franzen einen nationalsozialistischen Parteifreund durch falsche Angaben über dessen Person in strafbarer Weise aus der Hand der Polizei zu befreien suchte. Das höchste braunschweigische Gericht sieht diese Tatsache als erwiesen an. Man sollte meinen, dass Minister Franzen selbst aus diesem Urteil die notwendigen politischen Konsequenzen ziehen würde.

Das "Berliner Tageblatt" sagt:

"Ob der Minister Franzen die Konsequenz ziehen und zurücktreten wird? Das scheint uns sehr zweifelhaft, denn gegen die Grundsätze der Partei, die er im Ministerium vertritt, und gegen die Grundsätze des Parteiführers Hitler, der ihn persönlich für die hohe Stellung bestimmte, hat er zweifellos nicht verstossen... Die Sozialdemokratische Partei, wie wohl jede andere Partei, würde einen Repräsentanten,, der eine solche moralische Niederlage erlitten hat nicht an verantwortlicher Stelle belassen. Solche Sitten in das politische Leben der deutschen Nation einzuführen, das blieb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vorbehalten. Auf dem dunklen und traurigen Weg, den Deutschland heute geht, ist hier ein Markstein. Unverwischbar bleibt dem, der

es sah, dieses Bild auf der Netzhaut, - wie ein deutscher Justizminister vor den höchsten Richtern seines Landes stand, bemüht, einen eine Fabel aufzubinden, peinvoll ähnlich einem Schuljungen, der der Lehrerkonferenz einen Schwindel einreden will. Das Bild zeigt einen sittlichen Tiefstand, wie ihn die deutsche Geschichte noch nicht verzeichnet. Aber wer will behaupten, dass wir schon den tiefsten Stand erreicht haben? Mit jeder Stimme, um die Franzens Partei zunimmt, ist die Gefahr gegeben zum weiteren Abgleiten."

SPD. St. Blasien, 20.Dez. (Eig.Drahtb.)

Am Sonnabend nachmittag wurde in Gegenwart zahlreicher Behördenvertreter aus Deutschland und Polen die sterbliche Hülle des deutschen Gesandten in Warschau, Ulrich Rauscher, auf dem Bergfriedhof von St. Blasien beigesetzt. Die eigentliche Trauerfeier fand in der Friedhofskapelle statt, die zu klein war, um die von fern und nah erschienenen Trauergäste zu fassen.

Der Sarg, mit der Reichsflagge geschmückt, verschwand unter einer Fülle von Kranzspenden. Der Reichskanzler, die Reichsregierung, die polnische Regierung, der polnische Aussenminister, der polnische Gesandte in Berlin und viele andere mehr hatten kostbare Kranzspenden geschickt. Mit Gesangsvorträgen wurde die Trauerfeier eingeleitet. Dann nahm der Ortspfarrer das Wort zu einer Predigt, der er die Worte zugrunde legte: "Und wenn es köstlich gewesen ist, dann ist es Mühe und Arbeit gewesen". In kurzen Ausführungen schilderte er den Lebensweg Ulrich Rauschers. Anschliessend wurde der Sarg zu Grabe getragen. Hier gedachten u.a. der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow und der Pressechef der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Zechlin, der Verdienste Rauschers als Politiker.

SPD. Das Reichsministerium des Innern wird bei den am Montag vor dem Reichsgericht in Leipzig beginnenden Vergleichsverhandlungen in Sachen Thüringen gegen das Reich durch Reichsinnenminister Dr. Wirth, Staatssekretär Zweigert und Ministerialdirektor Menzel vertreten sein. Es besteht die Hoffnung, dass die Verhandlungen bereits am Montag-Nachmittag mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

SPD. Paris, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

Die Compagnie Generale Transatlantique beabsichtigt, mit den deutschen Ueberseedampfern "Bremen" und "Europa" in schärfste Konkurrenz einzutreten. Angesichts der Tatsache, dass die beiden deutschen Schiffe im vergangenen Jahre durchschnittlich zu 72 Prozent ihrer verfügbaren Plätze besetzt gewesen seien, während die übrigen Schiffslinien zwischen New York und Europa nur höchstens 50 Prozent ihrer vollen Besetzung erreicht hätten, hat die Compagnie einen neuen grossen 28 000 Tonnen-Dampfer in Auftrag gegeben. Das neue Schiff, das das grösste Motorschiff im transatlantischen Passagierverkehr werden soll, soll auf den Namen "Camptain" getauft werden. Seine erste Reise ist für Anfang 1932 vorgesehen.

SPD. Weimar, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

Die drei kommunistischen Gewerkschaftsangestellten des Schuhmacherverbandes Ortsgruppe Erfurt, Möckel, Ullrich und Metzner, sind aus der Kommunistische Partei ausgeschlossen worden. Sie hatten sich geweigert, die "Politik" der Gewerkschaftsopposition zum Leitstern ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit zu machen.

SPD. Koblenz, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

Das Erweiterte Schöffengericht in Neuwied verurteilte 7 Kommunisten, die in einem Dorfe des Westerwaldes eine Gruppe Nationalsozialisten überfallen und schwer misshandelt hatten, wegen Landfriedensbruch zu je 5 Monaten Gefängnis.

SPD. Detmold, 20.Dezember (Eig.Drahtb.)

Die National"sozialisten" haben in Lippe einen Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit dem Ziel der Landtagsauflösung eingereicht. Da dieser Antrag mit den vorgeschriebenen 100 Unterschriften versehen ist, wird das Volksverlangen eingeleitet, von dessen Ausgang die Zulassung des Volksentscheids abhängt. Eine Durchsicht der Unterschriften unter dem Antrag führte zu der, allerdings nicht überraschenden, Feststellung, dass eine grosse Anzahl der Unterzeichner des Antrags zum Volksverlangen höhere Offiziere, Fabrikanten und sonstige Mitglieder der "exklusiven" Gesellschaft von Detmold sind. Ja, selbst eine lippische Prinzessin und eine Hofdame fehlen nicht. Da die Nazis besonderen Wert darauf legen, als "Arbeiter"-Partei zu gelten, sei hier eine kleine Auslese ihrer "Arbeiter" aufgeführt, die den Volksverlangens-Antrag unterzeichnet haben:

Prinzessin Dr.v.L.Meiningen, Prinzessin zur Lippe, Frieda von Beughem, Hofdame, Frau von Beughem, Majorswitwe, Hans von Donop, Major a.D., Julius Schönian, Oberst a.D., Heinrich Berner, Generalmajor a.D., Otto Biesenbach, Fabrikant, Cornelius Wittenstein, Oberstleutnant a.D., Otto Velhagen, Oberstleutnant a.D., Dr. Manfred Fuhrmann, Sanatoriumsbesitzer, Karl Strobel, Major und Fabrikbesitzer, Arwed v. Bescherer, Oberst a.D., Ferdinand v. Olberg, Major a.D. (gehört noch zum Hofstaat des lippischen Fürsten), Gustav Schmidtmann, Oberstleutnant a.D., Hans Meurer, Major a.D., Hans Thümmel, Oberst a.D., Paul Dinger, Hofopernregisseur.

Soweit die Herrschaften verheiratet sind, haben natürlich ihre Ehefrauen mitunterzeichnet, eine ganze Anzahl von Unterschriften stammt vom Dienstpersonal der Naziherrschaften. Diese Unterschriften wurden wohl nur geleistet, weil die Unterzeichner sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern befinden. Recht interessant ist es, dass auch die Kellner aus jenen Lokalen unterzeichnet haben, in denen die Offiziere und Fabrikanten ihren Durst zu stillen pflegen. Der Aufforderung der Stammgäste, zu unterschreiben, glaubten die Kellner sich wohl nicht widersetzen zu können. Was sonst an Unterschriften (im ganzen 114) auf der Liste steht, stammt von selbständigen Kaufleuten, Wirten, Handwerksmeistern. Nur eine ganz kleine Zahl Angestellter und Arbeiter hat unterschrieben.

Der allergrösste Teil der Unterschriften stammt von höheren Offizieren, Fabrikanten und sonstigen Arbeitgebern und ihren Frauen. So sehen also die "Arbeiter" der Nazi-"Arbeiter"-Partei aus: Abgetakelte Generale, Obersten und Majore, Hofdamen, Prinzessinnen und Fabrikanten! Es ist hier bekannt, dass auch der "Erbprinz" des ehemaligen lippischen Fürsten ebenso Mitglied in der Nazipartei ist, wie einige Hohenzollernprinzen und einige thüringische Fürsten.

Das lippische Volksbegehren der Nazis zeigt die Hakenkreuzpartei in ihrer wahrenGestalt als die Partei der Fürsten, Prinzen, der höheren Offiziere und Kapitalisten!

SPD. Die Verordnung über die Gehaltskürzung der preussischen Beamten ist nunmehr dem Staatsrat zugegangen. Sie schliesst sich in ihrem Inhalt völlig der in der Notverordnung enthaltenen Regelung für die Reichsbeamten an.

SPD. Kopenhagen, 20.Dezember (Eig.Dr.)

In der Nacht zum Sonnabend stiessen die finnischen Schwesterschiffe "Oberon" und "Arkturus" in der Nähe von Laesow im Kattegatt mit solcher Kraft zusammen, dass die "Oberon" in wenigen Minuten in den Fluten verschwand. Von den 83 Personen, die sich zurzeit des Zusammenstosses an Bord des sinkenden Schiffes befanden, kamen 17 Passagiere und 24 Mann der Besatzung ums Leben. 42 Personen wurden gerettet. Die ertrunkenen Personen waren fast ausschliesslich Finnen. Die "Oberon" war auf der Reise von Helsingfors nach Hull.

Am Sonnabend nachmittag trafen mit dem englischen Dampfer "Hengist" 4 Mann der Besatzung ein, die ebenfalls als vermisst gemeldet waren und als ertrunken galten. Sie berichteten, dass auf der "Oberon" eine Maschinenexplosion eintrat, als der Dampfer zu sinken begann. Das brennende Naphtaöl sei auf das Meer hinausgeflossen, sodass in den Flammen viele Menschen umgekommen seien.

SPD. Der Reichsminister des Innern Dr. Wirth vertritt nach Empfang der Antwort der thüringischen Regierung auf sein letztes Schreiben nach wie vor den Standpunkt, dass das bisher von Thüringen zwecks Auflösung der Ortsgruppe Gera des Reichsbanners mitgeteilte Material zu einem Eingreifen auf Grund der §§ 177 und 178 des Versailler Friedensvertrages keineswegs ausreicht. Der Reichsinnenminister hat das von Thüringen eingereichte Material inzwischen dem Reichswehrministerium überweisen lassen. Dort soll geprüft werden, ob das Reichsbanner sich tatsächlich eines Verstosses gegen den Friedensvertrag durch militärische Uebungen schuldig gemacht hat.

SPD. Helsingfors, 20.Dezember (Eig.Dr.)

Der Untergang der "Oberon" hat hier ausserordentlich grosses Aufsehen erregt. Die Tatsache wurde von den Zeitungen durch Extrablätter verbreitet. Nach den vorliegenden Meldungen konnten die zur Unglücksstelle geeilten skandinavischen Dampfer bisher nur einen geringen Teil der ums Leben gekommenen Personen bergen. Andererseits wird es nicht für ausgeschlossen gehalten, dass ein Teil der vermissten Personen in Rettungsbooten umhertreibt, die bisher noch nicht entdeckt werden konnten, weil zurzeit des Zusammenstosses im Kattegatt dichter Nebel herrschte. Weiter wird gemeldet, dass sich während der Katastrophe insbesondere auf dem Deck der "Oberon" verzweifelte Szenen abgespielt haben. Das Schwesterschiff "Arkturus" wurde ebenfalls ausserordentlich stark beschädigt.

(Schluss des politischen Teils. - Auf Wiederhören

Montag-Vormittag 7 Uhr auf Welle 2850)

Aus aller Welt

Der Komplize des Ministers...

Landwirt Guth,der Busenfreund des Minister Franzen, zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt - Die unanständige Handlungsweise des Braunschweiger Nazi=Ministers im Licht des Berliner Gerichts.

SPD. Nach etwa siebenstündiger Verhandlung verurteilte das Schöffengericht Berlin=Mitte den Landwirt Guth aus St.Annen-Oesterfeld (Holstein)zu 300 Mark Geldstrafe.Der Antrag des Staatsanwalts,der gegen das Urteil sofort Berufung einlegte,lautete auf drei Monate Gefängnis.

Herr Guth,der die Anklagebank ziert, sieht alles andere als bedeutend aus - er ist es auch nicht. Wichtiger als seine Person,ist in der mit Spannung erwarteten Verhandlung der famose braunschweigische Naziminister Franzen und der Abgeordnete Lohse derselben Parteicouleur. Alle drei Helden des Dritten Reiches versuchten der Polizei einen Streich zu spielen. Die Aufrollung jener skandalösen Vorfälle am Tage der Reichstagseröffnung,die schliesslich zur Entlarvung eines Hakenkreuzministers mit anscheinend kriminellen Instinkten führten,brachte aufs neue den bündigen Beweis,dass Herr Franzen vorsätzlich die Polizei belogen hat, um einem Schwindler aus der Patsche zu helfen. Herr Feme=Sack,der renommierte Verteidiger des Guth, konnte noch so oft sein malitiöses Lächeln aufstecken und versuchen,mit plumpen politischen Attacken die Glaubwürdigkeit der Polizeizeugen in Zweifel zu ziehen - das Ergebnis der Beweisaufnahme war vernichtend.

"Grad aus dem Bayernhof..."

Unter anderem wurde als Zeuge der Schupobeamte Tschiviack vernommen,der Guth am 13.Oktober auf dem Potsdamerplatz festgenommen hatte,nachdem der Angeklagte, der sich in einer randalierenden Menschenmenge befand,sich geweigert hatte,den Anordnungen der Polizeibeamten Folge zu leisten. Guth zeigte bei dieser Gelegenheit einen Landtagsausweis vor und legitimierte sich als der Landtagsabgeordnete Lohse. Der Beamte verglich Passbild und Original und entdeckte nicht die mindeste Aehnlichkeit. Trotzdem der Nazi sich schrecklich aufspielte und mit den Folgen einer Immunitätsverletzung drohte,nahm der Beamte Guth mit auf die Polizeiwache am Potsdamer Platz. Auf der Wache gab Guth Lohses Personalien an und verlangte dann von den Beamten,dass sie den Minister Franzen aus dem "Bayernhof", wo der Nazirecke zechend sass, herholen sollten,damit der Irrtum aufgeklärt werde. Herr Franzen könne ihn sogleich legitimieren. Der Kriminalassistent Graf telefonierte mit dem Bayernhof und nach wenigen Minuten erschien Herr Franzen. Er sah sich den Ausweis und den angeblichen Lohse an und erklärte mit äusserster Entschiedenheit: "Da ist ein Irrtum ausgeschlossen. Der Herr ist der mir bekannte Abgeordnete Lohse. Lassen Sie ihn sogleich frei,sonst kann das schlimme Folgen haben. Der Herr ist doch immun."

Ein Polizeimajor klagt an.

Ferner wurde der Polizeimajor Heinrich, Kommandeur der Bereitschaft Linden vernommen, der am 13.Oktober den Absperr= und Ordnungsdienst vor dem Reichstag überwachte. Der Zeuge gibt eine anschauliche Schilderung des systematischen Treibens der nationalsozialistischen Rowdies,die unter den Rufen: "Deutschland erwache, Schupo verrecke" und "Schlagt die Juden tot!" planmässig vom frühen

Nachmittag bis in die späte Nacht,zuerst vor dem Reichstag und in der Leipziger Strasse, später auf dem Potsdamer Platz randalierten. Plötzlich springt Rechtsanwalt Sack sehr unmotiviert auf und ruft dem Zeugen mit mokantem Lächeln zu: "Herr Zeuge,sind Sie mit jenem Major Heinrich identisch,der jüngst in Spandau in einer sozialdemokratischen Versammlung eine Brandrede gegen die Nationalsozialisten gehalten hat?" Der Oberstaatsanwalt beanstandet die Frage und bemerkt ironisch: "Major Heinrich ist republikanischer Beamter,Herr Rechtsanwalt,das dürfte Ihnen vielleicht genügen!" Trotzdem erreicht der "schneidige" Anwalt einen Gerichtsbeschluss,nach dem der Major über die Spandauer Versammlung aussagen soll. Heinrich: "Ich bin Sozialdemokrat und betätige mich,was mein gutes Recht ist,auch politisch. Natürlich weiss ich sehr genau, Dienst und private weltanschauliche Einstellung zu trennen. In jener Versammlung hielt ich keine "Brandrede", sondern setzte mich sachlich mit den Nationalsozialisten,die ich als Verräter Südtirols nicht für national und auch,was Herr Feder übrigens jetzt selbst festgestellt hat, für nicht sozialistisch halte,auseinander." Bei der Verhaftung des Guth war Major Heinrich nicht anwesend,er kam gerade zur richtigen Zeit auf die Polizeiwache,um noch Franzens Befreiungsversuch zu verhindern. Klipp und klar stellt der Major fest,dass Franzen ihm gegenüber behauptet habe,dass Guth in Wirklichkeit der Abgeordnete Lohse sei,dessen Ausweis er bei sich führte. Als er,Heinrich,eingewandt habe,dass die Fotografie Lohses mit den Gesichtszügen des Inhaftierten nicht übereinstimmen, hat Franzen verlegen erwidert: "Ach,das war ein Bild aus früherer Zeit,als er eine Hornbrille trug. Inzwischen ist er ganz schmal geworden."

Der Lügner gesteht!

Sehr interessant ist,was der Polizeiwachtmeister Gehrmann bekundet. Nachde Polizeimajor Heinrich die Einlieferung des Guth in das Polizeigefängnis angeordnet hatte, baten Franzen und Guth um die Ueberlassung einer Autodroschke für die Fahrt zum Alexanderplatz. Als der festgenommene Nazi=Minister Franzen und Polizeiwachtmeister Gehrmann zum Auto gingen,fasste der Minister Gehrmann verstohlen am Arm und sagte mit belegter Stimme: "Hören Sie,es ist ja garnicht der Abgeordnete Lohse, er heisst Guth. Ich wollte es vor den vielen Leuten nicht sagen". Gehrmann holte sofort Kollegen als Zeugen heran,vor denen der lügnerische Minister sein Geständnis wiederholte. Heute aber will er nichts mehr gesagt haben. So marschiert Schupo anf Schupo im Gerichtssaal auf,alle belasten in völlig einwandfreier,klarer Aussage Guth und Franzen aufs schwerste.

+

Dass der Staatsanwalt gegen das reichlich mild erscheinende Urteil, zu dem das Berliner Gericht kam, Berufung einlegte, ist aufgrund der Beweisaufnahme sehr verständlich. Das Gericht stellte sich indes in der Urteilsbegründung auf den Standpunkt,dass Guth wegen der Vorgänge auf der Polizeiwache nicht bestraft werden könne. Verstösse gegen das Gesetz hielt das Gericht nur in den Fällen gegeben, in denen der Angeklagte sich weigerte,den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten. Besonders hielt Landgerichtsdirektor Arndt einen Landfriedensbruch nicht für erwiesen.

Ueber die Handlungsweise des Mazi=Ministers Franzen hatte das Gericht nich zu urteilen.Festgehalten seien trotzdem die vernichtenden Worte,mit denen der Vertreter der Staatsanwaltschaft sein Plädoyer einleitete:"Es ist ein in der Kriminalgeschichte wohl einzig dastehendes Ereignis,dass ein Minister sich nich scheut,einen Angeklagten herauszupauken.Im Gegensatz zum Urteil des Braunschweiger Gerichts erster Instanz bin ich der felsenfesten Ueberzeugung,dass die Angaben der Polizeibeamten in jeder Beziehung stichhaltig sind.Minister Franzen hat tatsächlich so gehandelt,wie es die Polizeibeamten hier bekunden."

Was hat also der Braunschweiger Naziminister getan? Er hat gelogen,feige gelogen – und hinterher besitzt Herr Franzen nicht einmal den Mut,zu seiner Handlungsweise zu stehen.

\+ + +

Arbeiterschaft und Zensurskandal. Am 18. Januar hält der Arbeiterlichtspielbund in Berlin seine erste Reichskonferenz ab. Auf der Tagesordnung steht u.a. eine Aussprache über die zahlreichen Zensurskandale der letzten Zeit.

\+ + +

Hypnotisieren gesundheitsschädlich. Die medizinische Akademie in Paris hat nach eingehenden Untersuchungen des Professors Claude das öffentliche Hypnotisieren auf Schaustellungen, Variétés usw. für gefährlich erklärt, da es in vielen Fällen einen ausserordentlich schädlichen Einfluss auf nervenschwache Menschen ausübe. Die französische Regierung wird aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund dieses Gutachtens das Abhalten öffentlicher hypnotischer Vorstellungen verbieten.

\+ + +

Selbstmord aus Angst vor Blindheit. Mangelnde Sehkraft und die Furcht, in kurzer Zeit blind zu werden, veranlassten den Geistlichen der englischen Ortschaft Upper=Norwood, sich die Kehle zu durchschneiden.

\+ + +

Eisenbahnkatastrophe. Bei Pressburg (Tschechoslowakei) fuhr eine Lokomotive in einen Personenzug. Elf Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

\+ + +

Grösstes Krebsinstitut in Wien? Der Wiener Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung mit einem neuen Projekt des sozialdemokratischen Stadtrates Professor Dr. Tandler. Es handelt sich um die Gründung eines Krebsinstitutes der Gemeinde Wien, das vermutlich das grösste Krebsinstitut Europas werden wird. Professor Tandler hat im Stockholmer Radiuminstitut die modernen Behandlungsmethoden des Krebses studiert und hat auch den künftigen Leiter des neuen Institutes, den Chirurgen Dr. Maier, auf sechs Monate zum Studium nach Stockholm gesandt. Das für die Krebsbehandlung notwendige Radium, das in einem sehr kostpieligen Verfahren aus der vorzugsweise in Belgisch=Kongo geförderten Pechblende gewonnen wird, ist das teuerste mineralische Heilmittel. Da das neue Wiener Krebsinstitut mit fünf Gramm Radium ausgestattet werden soll, so wird es das grösste Krebsinstitut Europas werden. In Paris gibt es nicht so viel Radium und auch das weltberühmte Radiuminstitut des Professors Porsell in Stockholm, an dem der zukünftige Leiter des Wiener Institutes zurzeit studiert, besitzt nur etwa drei Gramm Radium. Uebrigens ist statistisch erwiesen, dass der Krebs in Wien häufiger auftritt als die Tuberkulose.

\+ + +

Noch drei Alsdorf=Tote gefunden. Bei den Aufräumungsarbeiten auf Zeche Anna II in Alsdorf wurden die Leichname des Führers der Benzol=Lokomotive, eines Maschinensteigers und eines Haspeljungen aufgefunden, die bei der Katastrophe am 21. Oktober ums Leben gekommen sind.

\+ + +

Verurteilter Nazi. Vom Schöffengericht in Itzehoe wurde der frühere Schriftleiter der nationalsozialistischen Schleswig-holsteinischen Tageszeitung Bodo Uhse wegen Beleidigung des Reichsinnenministers Wirth zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

\+ + +

Postraub in Berlin. Am Sonnabend nachmittag wurde im Hauptpostamt Berlin=Schöneberg ein Geldraub verübt. Ein elegant gekleideter Mann im Alter von etwa 30 Jahren trat an den offenen Briefmarkenschalter, entriss der geldzählenden Beamtin die Summe von etwa 700 Mark und lief davon. Die Beamtin schrie um Hilfe, ohne dass es jedoch gelang, den Spitzbuben zu fassen.

Wirtschaft Technik Handel

Ernte 1930.

(Befriedigendes Ergebnis. - Noch keine Umstellung gegenüber der Vorkriegszeit.)

SPD. Die Ernte 1930 gehört mit zu den besten Ernten, die in der Nachkriegszeit in Deutschland erzielt worden sind. Die Serie der fetten Jahre, die allerdings zu mehr oder weniger bedenklichen Experimenten auf den Märkten führte, setzte sich also fort. Nach den vorliegenden Druschproben nimmt das Reichsstatistische Amt an, dass gegenüber dem Durchschnitt der Ernten in den Jahren 1924/29 etwa 10 % mehr Brotgetreide, 2,6 % mehr Gerste, 24,5 % mehr Kartoffeln und 39,8 % mehr Zuckerrüben geerntet worden sind. Auch in Heu sind die Mehrerträge im allgemeinen nicht unbedeutend. Die Ernte liegt gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1924/29 bei Wiesenheu um 12%, bei Kleeheu um 11% und bei Luzerneheu um 30,4 % höher. Verglichen mit den reichlichen Erträgen der Ernte 1929 bleiben die Ergebnisse der diesjährigen Ernte zwar bei einigen Getreidearten, wie Roggen (um 5,8%), Gerste (um 10%) und Hafer (um 23,4%) zurück, übertreffen aber bei den meisten wichtigeren Fruchtarten sowohl die vorjährigen Erträge als auch die Ernten im Durchschnitt der letzten 6 Jahre mit Ausnahme von Hafer, bei dem sich auch hiergegen ein Weniger (um 11,4%) ergibt. Nach den Feststellungen des Statistischen Amts ergeben sich auf Grund der Schätzungsangaben der amtlichen Ernteberichterstatter für das Deutsche Reich folgende Gesamterträge :

	1930	1929	1928
		(in tausend Tonnen)	
Winterroggen	7 593	8 052	8 401
Sommerroggen	86	103	121
Winterweizen	3 446	3 067	3 462
Sommerweizen	343	282	392
Winterspelz	138	151	168
Wintergerste	475	381	460
Sommergerste	2 385	2 800	2 887
Hafer	5 656	7 383	6 996
Gemenge aus Getreide aller Art	565	675	646
Frühkartoffeln	2 868	2 826	2 727
Spätkartoffeln	44 232	37 251	38 542
Zuckerrüben	14 919	11 091	11 011
Runkelrüben	30 402	24 208	22 644

Die Erbsenernten, die im Jahre 1929 = 132 000 und im Jahre 1928 = 133 000 Tonnen erbrachten, machen diesmal nur 115 000 Tonnen aus. Die Ernte an Speisebohnen ist mit 12 000 Tonnen gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben und liegt um rund 1000 Tonnen höher als im Jahre 1928. Die Kohlrübenernte ist mit 7,526 Millionen Tonnen höher ausgefallen als im Vorjahr, wo sie nur 6,679 Millionen Tonnen ausmachte. Im Jahre 1928 betrug sie 7,992 Millionen. Die Mohrrübenernte beträgt 625 000 Tonnen (1929 = 518 000 Tonnen und 1928 = 549 000). An Weisskohl wurden 1,259 Millionen Tonnen geerntet gegenüber 992 000 Tonnen im Jahre 1929 und 821 000 Tonnen im Jahre 1928.

Gerade bei den Massengemüsen muss man feststellen, dass die guten Ernten im Jahre 1930 sich keineswegs auf den Preis ausgewirkt haben. Das ist kein Wunder; musste man doch an amtlicher Stelle zugeben, dass das Massengemüse zum Teil auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher einen Aufschlag von 100 und mehr

Prozent unterworfen wird. Bei einzelnen Gemüsearten, z.B. Zwiebeln soll sogar ein Aufschlag von rund 1000% üblich sein.

Recht interessant und lehrreich für unsere Agrarpolitik ist ein Vergleich der gegenwärtigen Ernte mit der Ernte in der Vorkriegszeit. Es ergibt sich für die wichtigsten Getreidearten folgendes:

	1930	Durchschnitt 1911/13
	(in tausend Tonnen)	
Winterroggen	7 593	9 453
Sommerroggen	86	132
Winterweizen	3 446	3 320
Sommerweizen	343	445
Sommergerste	2 385	2 870
Kartoffeln (Früh- und Spätkartoffeln)	47 100	37 962

Die Angaben für den Durchschnitt der Jahre 1911/13 sind so zu verstehen, dass die Ernte auf das jetzige Gebiet umgerechnet wurde. Es ergibt sich eine Verringerung der Roggenernte. Hier dürfte, wie auch bei der Kartoffel, die Abtretung der grossen Roggengebiete im Osten an Polen eine Rolle spielen. Bei Weizen liegt eine kleine Steigerung vor. Die Veränderungen sind aber wohl durchaus zufälliger Art. Von einer grundsätzlichen Wandlung von einem eingeschränkten Roggen- zum vermehrten Weizenbaz ist noch nicht viel zu spüren. Wandlungen dürften erst in den Ernteziffern des nächsten Jahres festzustellen sein. Dasselbe gilt auch in etwa für die Kartoffelernte. Die grosse Differenz zwischen der Kartoffelernte 1930 und der der Durchschnittsernte von 1911/13 erklärt sich wohl in der Hauptsache durch die Rekordernte in diesem Jahr.

SPD. Ministerialdirektor Dr. Posse vom Reichswirtschaftsministerium, der Leiter der deutschen Handelspolitik, gab am Sonnabend eine Uebersicht über Deutschlands handelspolitische Situation. Die Bindung des deutschen Butterzolls im Handelsabkommen mit Finnland wurde, so führte er aus, durch eine Vereinbarung aufgehoben, sodass der autonome Zollsatz von 50 Mark je Doppelzentner in Kraft getreten sei. Mit dem irischen Freistaat wurde ein Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen, der Deutschland handelspolitisch Grossbritannien gleichstellt; dieser Vertrag sei aber noch nicht in Kraft getreten. Der Zollkrieg mit Polen beeinträchtige den Handelsverkehr stark. Das Holzabkommen mit Polen laufe am 31.Dezember ab, ohne dass bisher Verhandlungen über die Erneuerung stattgefunden hätten. Die Einfuhr Chiles nach Deutschland überstieg zum ersten Male die Einfuhr nach England.

Von Wichtigkeit für die zukünftige Gestaltung der deutschen Handelspolitik sei der Versuch, die Handelsbeziehungen zu bestimmten Gruppen europäischer Länder zusammenzufassen. In Erkenntnis der Schwäche ihrer Position als selbständige Partner bei Verhandlungen hätten sich bereits Länder gleicher Interessen zu Gruppen zusammengeschlossen, so die Gruppe der südosteuropäischen Getreideexportländer mit Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, zweitens die Gruppe der Randstaaten mit Finnland, Estland, Lettland, Litauen und schliesslich die südwesteuropäische Gruppe mit Belgien, Holland und den drei skandinavischen Staaten. Deutschland habe alles zu tun, um die Schaffung von Kartellen europäischer Staaten dann zu verhindern, wenn diese Kartellbildung eine Spitze gegen Deutschland besitzen kann, und es habe Wert darauf zu legen, bei der heraufziehenden Bildung regionaler Gruppen nicht untätig beiseite zu stehen. Ministerialdirektor Dr. Posse meinte, dass Deutschland insbesondere mit der südosteuropäischen Gruppe zu Vereinbarungen kommen müsse, da im Donauraum ein Teil deutscher Zukunftsmöglichkeiten liege. Die Stärkung der Kaufkraft der Landwirtschaft dieser Länder sei möglich durch Einführung eines Vorzugszollsystems, wozu allerdings die Zustimmung aller meistbegünstigten Staaten notwendig sei und was eventuell eine Zurückdrängung Südamerikas zur Folge haben könnte.

SPD. Die dem Reich gehörenden Deutschen Industrie-Werke A.G. schliessen das Ende September 1930 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Gesamtverlust von 1,942 Millionen Mark ab. Im vorigen Jahr wurde noch ein Gewinn von rund 122 000 Mark ausgewiesen. Der Bruttoüberschuss ist von 5,308 Millionen im Jahre 1928 auf 3,768 Millionen Mark zurückgegangen. Handlungsunkosten und Steuern werden für 1930 mit 4,065 Millionen Mark ausgewiesen gegenüber 4,544 Millionen Mark.

Die Deutschen Industrie-Werke stellen einen Teil der alten Heeresbetriebe dar und sind eigentlich erst mit ihrer Umstellung auf andere Fabrikationen vor kurzer Zeit fertig geworden. Wenn man berücksichtigt, dass die Produktion immer noch mit Anlaufskosten belastet ist, haben die Deutschen Industrie-Werke in der gegenwärtigen Krise immer noch gut abgeschnitten. Der Gesamtverlust macht nach der Ertragsrechnung 2,063 Millionen Mark aus. Durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verringert er sich auf 1,942 Millionen Mark. Er wird in de Art aus dem Reservefond gedeckt, dass ein Restverlust von rund 485 000 Mark verbleibt.

Ueber die einzelnen Fabrikationszweige wird bemerkt, dass die neuen Anlagen des Hüttenwerkes in technischer Hinsicht den gehegten Erwartungen entsprechen. Anders stehe es in wirtschaftlicher Hinsicht. Bei der im Dezember 1929 erfolgten Neugründung der Eisenverbände wurde weiterhin ein Frachtvorsprung von 25 Mark je Tonne garantiert. Die Schwerindustrie lehnte aber dem Staatsbetrieb die gewünschte Erhöhung der Quote ab. Die Zuteilung auf die Quote betrug im September 1929 = 70,3 % und sank bis September 1930 auf 40,6 %. Hier machen sich eben die Auswirkungen der allgemeinen Krise bemerkbar. Sonst dürfte das Unternehmen in Spandau durchaus gesund sein und zu gegebener Zeit einen beträchtlichen Teil des Bedarfs auf dem Berliner Markt befriedigen. Die Motorradfabrik musste zur Vermeidung von unwirtschaftlichen Lägern das ganze Jahr hindurch mit eingeschränkter Produktion laufen. Dabei betrug der Rückgang des Absatzes -die Deutschen Industriewerke produzieren das bekannte D-Rad- etwa 25 %, während der Absatzrückgang der ganzen deutschen Motorradfabrikation gegenüber dem Vorjahr auf 40 % geschätzt wird. Für das nächste Frühjahr erwartet man eine Belebung des Geschäfts durch zwei neue Modelle (Sportmodell R 10 und Tourenmodell R 11). Die Landmaschinenfabrik konnte ihren Umsatz um etwa 20 % erhöhen. Zu begrüssen ist die sich durchsetzende Vereinheitlichung im Fabrikationsprogramm. So wurde die Schraubenfabrikation, die schon in den Vorjahren Verluste brachte, auf Grund freundschaftlicher Vereinbarung mit verwandten Firmen abgestossen.

SPD. Die Vereinbarungen zwischen dem Reich und den Ländern über die neuen Richtlinien der kommunalen Kreditkontrolle sind zum Abschluss gelangt. Sie enthalten die Bestimmungen, die im wesentlichen schon bekannt geworden sind, also die Aufnahme zweier Kommunalvertreter in die Beratungsstelle für Auslandskredite und die Beschränkung der Kontrolle auf die Anleihebedingungen, während früher auch der Verwendungszweck geprüft wurde. Kommunale Kreditkontrollen wurden ferner, wie schon früher bekannt wurde, auf die Inlandsanleihen ausgedehnt und zwar in der Form, dass dem zentralen Kreditausschuss der Kommunen ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, der Reichsbank und der zuständigen Länderregierungen zugeführt wird. Der Reichsfinanzminister hat in diesem Gremium ein Einspruchsrecht und die Länderregierungen verpflichten sich in diesem Falle, eine Anleihe nicht zu genehmigen, bevor eine Verständigung mit dem Reichsfinanzministerium stattgefunden hat.

Wichtig sind noch folgende Bestimmungen: 1) Kommunale Versorgungsbetriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit fallen nicht unter die Richtlinien, 2) Die Beratungsstelle hat über Anleihegesuche binnen 2 Wochen zu entscheiden, während sie früher die Entscheidung oft monatelang verschleppte und damit die

Anleihe häufig zerschlug, 3) Die kommunalen Darlehen sollen im allgemeinen nur für werbende Zwecke und zur Deckung ausserordentlichen Bedarfes aufgenommen werden, wobei aber die Abdeckung von kurzfristigen Verpflichtungen, die bis jetzt eingegangen wurden, auch als ausserordentlicher Bedarf gilt.

Der Fortschritt der neuen Richtlinien gegenüber der alten Beratungsstelle unseligen Angedenkens und gegenüber den ursprünglichen Absichten für die Neuregelung der kommunalen Kreditkontrolle ist unverkennbar. Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Auferlegung von Bindungen für den kommunalen Kredit unter Freilassung des privaten Kredites von jeglichen Bindungen wird aber davon nicht betroffen. Im übrigen wird es natürlich sehr darauf ankommen, wie die neuen Richtlinien von den beteiligten Instanzen gehandhabt werden. Es wird scharf darüber gewacht werden müssen, dass, wenn der Kapitalmarkt wieder funktioniert, der wirtschaftlich berechtigte Kapitalbedarf der Kommunen nicht künstlich gedrosselt wird.

SPD. Der Engelhardtkonzern, der in Berlin zu Hause ist, aber auch in anderen Bezirken produziert und verkauft, wird wie im Vorjahr eine Dividende von 13% verteilen. Der Reingewinn wird mit 1,93 Millionen Mark ausgewiesen gegenüber 2,1 Millionen Mark im Vorjahr. Die Einnahmen betragen 26,4 Millionen Mark. Ein Vergleich mit den Bilanzzahlen der Vorjahre hat keinen Wert, da im Laufe des Jahres eine grosszügige Umorganisation durchgeführt worden ist, die die ganze Situation verändert hat. Fest steht, dass Engelhardt, wie die beiden anderen Berliner Grosskonzerne, die bisher ihre Bilanzen veröffentlicht haben, Schultheiss und Kindl, auf ihre Kosten gekommen ist.

Im Bericht beschäftigt sich der Konzern u.a.noch mit der Biersteuer und stellt fest, dass die Biersteuer ganz erheblich höhere Beträge erbringen könnte, wenn Produktion und Verbrauch richtig erfasst würden. Dass die Biersteuer sich "veredeln" lässt, versteht sich von selbst. Hoffentlich versteht der Fiskus die zarte Andeutung des Engelhardtkonzerns und erkundigt sich einmal, wie er das mit der "Veredelung" der Reichsbiersteuer eigentlich meint. Vielleicht könnte hier der Fachmann dem Fachmann besonders interessante Fingerzeige geben.

SPD. Das Preussische Statistische Landesamt macht Angaben über die Schweinezählung vom 1.Dezember, die etwa für Dreiviertel des preussischen Gesamtbestandes gelten können. Danach steigt die Schweinehaltung erneut stark an, während am 1.September 1930 ein geringfügiger Rückgang im Gesamtbestand eingetreten war. Der Rückgang für September hängt wahrscheinlich mit Hausschlachtungen zusammen. Gegenüber dem Dezember 1929 dürfte die Gesamtzunahme etwa 15% ausmachen. Wichtig ist, dass die Zählung eine Verlagerung nach dem Osten ergibt.

SPD. Die deutschen Zechenbesitzer beschlossen die Fortsetzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats bis zum 30.Juni 1931. Gegen den Antrag stimmten die Gewerkschaft Friedrich der Grosse, Deutsche Erdöl A.G. (Graf Bismarck), Magdeburger Bergwerks A.G., der Stummkonzern und die Niederrheinische Bergwerksgesellschaft. Die Gewerkschaft Westfalen war nicht vertreten. Die getroffene Vereinbarung wird hinfällig, wenn sich bis zum 15. Januar 1931 nicht alle Mitglieder für die beabsichtigte Verlängerung aussprechen.

Ruhig.

(Berliner Getreidebörse vom 20. Dezember)

SPD. Die Berliner Produktenbörse hatte am Sonnabend ruhigen Verkehr. Für Roggen war die Stimmung etwas fester. Bei knappem Angebot an prompter Ware und gebesserter Kauflust der Mühlen wurden etwas höhere Preise erzielt. Auch wurden die Frühjahrssichten am Markte der Zeitgeschäfte um eine Mark höher notiert. Weizen hatte unverändert stetige Tendenz. Es macht sich aus allen Teilen des Reiches gute Nachfrage der Mühlen bemerkbar, während das Angebot klein blieb. Mehl hatte sehr ruhigen Markt. Die Forderungen waren unverändert. Hafer hatte stetige Tendenz; jedoch ist die Nachfrage angesichts der bevorstehenden Feiertage schon recht gering.

	19. Dezember	20. Dezember
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	246 - 248	246 - 248
Roggen	150 - 152	151 - 153
Braugerste	200 - 216	200 - 216
Futter- und Industriegerste	188 - 194	188 - 194
Hafer	140 - 146	140 - 146
Weizenmehl	28,75-36,75	28,75-36,75
Roggenmehl	23,50-26,65	23,50-26,65
Weizenkleie	9,75-10,25	9,75-10,25
Roggenkleie	9,00- 9,50	9,00- 9,50

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen Dezember 261½ - 262½ (Vortag 261 3/4), März 272 und Geld (272), Mai 281½-282 (-). Roggen Dezember 167 1/4-167½ (167½), März 181 1/4 - 181½ (180½), Mai 188 3/4 - 189 Geld (187½). Hafer Dezember - (-), März 165 und Geld (165½), Mai 175½ (175½).

Buttermarkt.

SPD. Offizielle Feststellung der Berliner Butternotierungskommission vom 20. Dezember: I. 141 Mark, II. 128 Mark, III. 112 Mark je Zentner. Tendenz: fest.

SPD. Die Kreditverhandlungen der Stadt Berlin sind abgeschlossen. Die Hälfte des Kredits von rund fünfzig Millionen Reichsmark ist durch ein unter Führung der Seehandlung und der Deutschen Bank- Disconto stehendes Konsortium zur Verfügung gestellt worden. Die andere Hälfte wird mit Hilfe eines ausländischen Konsortiums beschafft.

SPD. Der Aufsichtsrat der Pfeiffer & Langen A.G. in Köln (Zuckerfabrik), beauftragte den Vorstand zum Abschluss eines Verschmelzungsvertrages mit dem Rheinischen Aktienverein für Zuckerfabrikation in Köln. Beide Gesellschaften schlagen ihren am 7. Januar 1931 einberufenen Hauptversammlungen die Verteilung von 10% Dividende vor.

Gewerkschaftliche Rundschau

Nicht Schwert, sondern Pflug.

SPD. Auf einer Kundgebung des Deutschen Studentenverbandes, der Organisation der republikanischen Studenten, zu der Frage des deutschen Ostens, auf der Staatssekretär Krüger vor der Sozialdemokratischen Partei, Staatskommissar a.D. Rönneburg von der Staatspartei und Reichstagsabgeordneter Schauf vom Zentrum sprache, wurde eine systematische Bauern- und Landarbeitersiedlung in Verbindung mit einer Aufteilung des Grossgrundbesitzes als einzig wirksame Möglichkeit des Grenzschutzes für den deutschen Osten gefordert. Das deutsche Land östlich der Oder habe nur eine halb so starke Bevölkerungsdichte als Polen. Nicht das Schwert, sondern der Pflug sei der wahre Kolonisator.

\+ \+ \+

Das Programm Hitlers zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besteht, wie er vor kurzem in Hamburg vor den Reedern ausführte, in der Aufstellung einer grossen Armee. Je mehr Soldaten, desto weniger Arbeitslose, je mehr Militarismus, desto mehr Beschäftigung der Rüstungsindustrie und aller Gewerbezweige, die für eine Heeresausrüstung in Betracht kommen. Mit dieser neuen Armee wollen die Nazis den deutschen Osten sichern und zu gegebener Zeit das Ostproblem "lösen". Dieses Nazi-Rezept ist reichlich dumm, aber es gibt in Deutschland keine politische Dummheit, die nicht ihr Publikum fände. Deshalb ist es notwendig, sich mit diesem Rezept etwas näher zu befassen.

Gewiss kann man durch Aufstellung eines grossen Heeres alle möglichen Industrie- und Gewerbezweige beschäftigen, allein diese Beschäftigung hat nur einen sehr zweifelhaften Wert. Soldatendrill bringt keine Gütervermehrung, ist nicht produktiv. Der Militarismus ist und bleibt trotz der nationalökonomischen Rechtfertigungsversuche, wie sie ja auch schon vor dem Krieg unsere Heeres- und Flottenphantasten vom Stapel liessen, ein Moloch, der nur kostet, aber nichts schafft. Das einzige, scheinbar durchschlagende Argument zur Rechtfertigung des Militarismus besteht nach wie vor in dem Hinweis, dass Kriege unvermeidlich und grosse Heere daher eine Notwendigkeit seien. Auch gegenüber diesem Aberglauben steht jedoch eine Tatsache unbedingt fest: jeder Krieg vermehrt die Arbeitslosigkeit. Die Nachwirkungen des Weltkrieges haben dafür einen exakten Beweis geliefert. Durch das grosse Morden wollte man möglichst viel von den Vielzuvielen wegräumen und unbequeme Konkurrenten unter den Völkern zum Krüppel schlagen. Nach dem Krieg standen plötzlich infolge der durch die Katastrophe hervorgerufenen Wirtschaftserschütterung plötzlich noch mehr Arbeitslose da und zu den unbequemen alten Konkurrenten waren neue hinzugekommen. Der Krieg war eine falsche Rechnung, und unsre Zeit stellt sich ein schlimmes Armutszeugnis damit aus, dass jetzt schon wieder all die Irrtümer dieser falschen Rechnung von den Nationalsozialisten mit Erfolg gepredigt werden können.

Nicht das Schwert, sondern der Pflug kann den gordischen Knoten des Arbeitslosenproblems zerreissen. Wenn die Industrie durch strukturelle Veränderungen, durch Steigerung der Maschinenleistung und durch Einengung des europäischen Absatzes in Uebersee infolge der Industrialisierung alter Agrarländer nicht mehr so viel Hände beschäftigen kann wie früher, dann müssen die Ueberflüssigen wieder in der Landwirtschaft ihr Brot beschaffen. Das ist durchaus möglich. Und deshalb muss unter allen Umständen die Forderung Preussens, die fremden landwirtschaftlichen Wanderarbeiter durch deutsche zu ersetzen, im

neuen Jahr verwirklicht werden. Dass und wie das praktisch gemacht werden kann, hat dieser Tage "Der Landarbeiter", das Organ des Deutschen Landarbeiterverbandes, in einem plausiblen Vorschlag gezeigt. Kartoffel- und Rübenrodearbeit - so wird in dem Vorschlag gesagt - ist keineswegs nur Frauenarbeit. Ledige junge Männer zwischen 17 und 24 Jahren, die noch elastisch und gegen Witterungsunbilden widerstandsfähig sind, eignen sich sehr gut für diese Arbeit. Die Unterbringung dieser Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben schafft keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Vielfach stehen heute Werkwohnungen leer, die nutzbar werden können. Desgleichen können und müssen die Unterkunftsräume für die Ausländer renoviert und zweckentsprechend eingerichtet werden. Die Unkosten dafür sind nicht sehr hoch, da ja auch die Gebühr für Ausländervermittlung fortfällt. Wenn die jungen Arbeitskräfte erst einmal eine Saison hinter sich haben, dann können sie bald als geübte Arbeitskräfte angesprochen werden. Einige Misserfolge, die es sicherlich geben wird, können den Gesamterfolg nicht beeinträchtigen. Eines lässt sich allerdings nicht vermeiden: nämlich eine vertraglich festgelegte Dauer des Arbeitsverhältnisses, etwa vom 1.April bis 1.oder 15.November. Der Arbeitsvertrag muss allerdings vom Deutschen Landarbeiterverband mit den Arbeitgeberverbänden paritätisch festgelegt werden.

Ein vollwertiger Ersatz für ausländische Wanderarbeiter lässt sich bestimmt aus deutschen Arbeitslosen rekrutieren, und der Betrag von 30 bis 40 Millionen Mark, den alljährlich die polnischen Wanderarbeiter mit über die deutsche Grenze nach Polen nehmen, bleibt im Lande. Dazu braucht man keinen Arbeitsmilitarismus, wie ihn die Sowjetrussen einführen, sondern nur zweierlei: Sicherung des Landwirts, dass ihm nicht die zugewiesenen Arbeitskräfte über Nacht wieder davonlaufen und andererseits Sicherung menschenwürdiger Lebens-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den deutschen Wanderarbeiterersatz. Bei seiner Auswahl müssen selbstverständlich untaugliche und unbrauchbare Arbeitskräfte von vornherein ausgemerzt werden. Auf der anderen Seite werden aber die vermittelten Arbeiter an einer scharfen Arbeitsdisziplin - an "sauren Wochen" auch nicht gleich sterben.

Aus dem deutschen Ersatzkontingent für die ausländischen Wanderarbeiter würde im Laufe der Jahre ein sehr wertvolles Menschenmaterial für eine systematische Bauern- und Landarbeitersiedlung im deutschen Osten hervorgehen. Aus dem Polenersatz in der Landwirtschaft entstünde allmählich ein wirklich solider Grenzschutz - zuverlässiger, als ihn die Hitler-Militaristen schaffen können. Nicht das Schwert, sondern der Pflug schafft Arbeit und Lebensraum für das deutsche Volk.

SPD. Die Notverordnung vom 1.Dezember 1930 kürzt ab 1.Februar 1931 die Dienst- und Versorgungsbezüge der Reichsbeamten um 6.v.H und verpflichtet die Länder zu der gleichen Massnahme. Der Kürzung unterliegen auch die Bezüge der Angestellten bei den Verwaltungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände) und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Um diese Bezüge kürzen zu können, dürfen die bezeichneten Verwaltungen die Tarif- und Einzelanstellungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 ganz oder teilweise kündigen. Ein Erlass des Reichsarbeitsministers verpflichtet die Träger der sozialen Versicherung, von der Kündigungsbefugnis noch vor dem Schluss des Jahres 1930 Gebrauch zu machen; die Kündigung darf aber nur zu dem Zweck erfolgen, um die der Notverordnung entsprechende Kürzung durchführen zu können. -

\+ + +

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung will ähnlich wie die Reichs- und Staatsverwaltungen ab Februar die gleiche Gehaltskürzung eintreten lassen, die für die Beamten vorgesehen ist. Im Gegen-

satz dazu wollen die Berufsgenossenschaften den auf die Arbeitnehmer entfallenden Betrag zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 3 1/4% von einer 6%igen Gehaltskürzung in Abzug bringen. Für die Angestellten der Berufsgenossenschaften käme danach nur eine 2 3/4%ige Gehaltskürzung in Frage.

Können die Reichs- und Staatsverwaltungen das Beispiel der Berufsgenossenschaften nicht nachahmen?

SPD. Gegenüber der Entlassungsdrohung der Reichsbahn stellen die drei führenden Eisenbahnerorganisationen: Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Allgemeiner Eisenbahnerverband folgenden Tatbestand fest:

"Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft forderte von der Tarifgewerkschaften die Zustimmung, in den Reichsbahnausbesserungswerkstätten und in der Bahnunterhaltung vom 1. Januar bis 31. März 1931 pro Woche eine Feierschicht, insgesamt 13, einzulegen. Die Unterhändler der Gewerkschaften waren nicht in der Lage, diesem Vorschlage zuzustimmen, weil im Betrieb und Verkehr noch Ueberzeitarbeit bis zu 60 Stunden wöchentlich geleistet wird. Der Vorschlag der Hauptverwaltung war ferner deshalb nicht annehmbar, weil eine grosse Zahl der betreffenden Arbeiter bei dem dadurch eintretenden Lohnausfall das Existentminimum nicht erreicht. Auch eine Vermittlungsverhandlung des Reichsarbeitsministeriums brachte kein annehmbares Ergebnis. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat nunmehr, ohne den dafür zuständigen Stellen der vertragschliessenden Organisationen Gelegenheit zur abschliessenden Stellungnahme zu geben, einseitig die Leistung von Feierschichten in den Werkstätten und der Bahnunterhaltung angeordnet. Die vertragschliessenden Eisenbahnerorganisationen erheben gegen diesen Tarifbruch den schärfsten Protest. Sie empfehlen ihren Mitgliedern, die von der Verwaltung verlangte Empfangsbestätigung der Feierschichtenanordnung nicht zu verweigern, da sie keinen Rechtsanspruch begründet. Die unterzeichneten Organisationen werden die Rechte ihrer Mitglieder mit allen Mitteln zu wahren wissen."

SPD. Wann unterliegen kaufmännische Angestellte von Grosshandelsunternehmungen der gewerblichen Unfallversicherung? Das Reichsversicherungsamt nimmt nach den neuesten Entscheidungen den Standpunkt ein, dass auch der kaufmännische und verwaltende Teil eines Grosshandelsunternehmens der Unfallversicherung mit gewissen Einschränkungen unterliegt. Ausgenommen sind die Fälle, wo nur ein für das Gesamtunternehmen nebensächlicher versicherter technischer Betriebsteil z.B. Fahrstuhl, Heizung und dergleichen vorhanden ist und ebenso die Fälle, wo das Grosshandelsunternehmen nur ein kleines Lager von Warenproben oder Muster, sonst aber keinen eigenen technischen Betrieb unterhält. In den übrigen Fällen, vor allem bei Lagerhausunternehmungen, die mit Handelsbetrieben verbunden sind, geniessen auch die ausschliesslich kaufmännisch beschäftigten Angestellten Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass die Büroräume sich in örtlicher Nähe der technischen Betriebsteile befinden.

Handlungsreisende derartiger Unternehmungen sind in den Fällen versichert, wo sie dem (nach § 539 b der RVO) an sich bereits versicherten kaufmännischen Teil zuzurechnen sind, nicht aber in den Fällen, wo sie persönlich gar nicht oder nur gelegentlich mit der Firma in Berührung kommen. So wurde die Grosshandels- und Lagereiberufsgenossenschaft für verpflichtet erklärt, den Reisenden eines Grosshandelsunternehmens mit Lagerhausbetrieb, der teils im Büro, teils auf der Reise beschäftigt wurde, für Folgen eines Unfalls zu entschädigen, den er auf einer Geschäftsreise erlitten hatte.